

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasser-Absenkung / -haltung

Rechtsgrundlage: §§ 9 Abs. 1 Nr. 5 + 4 und Abs. 2 Nr. 1, 8, 10, 11, 12 Wasserhaushaltsgesetz

1. Schriftliche Erläuterung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Absenkung mit Alternativen für die Ausführung
2. Übersichtslageplan, Lageplan, Detailplan, Längsschnitt (ggf. Höhenlage einer wasserdichten Wanne)
3. ggf. Baugrundgutachten oder hydrogeologisches Gutachten mit Bodenprofilen
4. Grundwasserstände (aktuelle und Extremwerte)
5. Hydraulische Bemessung der Wasserhaltung
6. Voraussichtlicher Beginn der Grundwasserabsenkung/-haltung sowie deren Dauer
7. Absenkungsziel und die abzuführende Wassermenge in l/s sowie Gesamtentnahmemenge
8. Reichweite der Absenkung (k_f - Wert)
9. Auswirkungen auf setzungsgefährdete Objekte nebst Setzungsberechnung (falls außerhalb des natürlichen GW-Schwankungsbereiches)
10. Bei Versickerung: Darstellung, Bemessung und Anordnung der Schluckbrunnen
11. Grundwasseranalysen (Parameter noch festzulegen)
12. Maßnahmen zur Grundwasserstandsbeobachtung während der Bauphase
13. Nachweis der Auftriebssicherheit für die einzelnen Bauzustände
14. Beschreibung der Einrichtungen zur Eigenkontrolle und des Umfangs der Eigenkontrolle nach Eigenkontrollverordnung
15. Ab einer Grundwasser-Entnahmemenge von 5.000 cbm bis weniger als 100.000 cbm pro Jahr ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und bei 100.000 cbm bis weniger als 10 Mio. cbm pro Jahr ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG notwendig. Bei 10 Mio. cbm und darüber ist das Vorhaben UVP-pflichtig. Bei den ersten beiden Fällen ist auf die Kriterien der Anlage 2 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) einzugehen. Diese Darlegungen sind 2fach einzureichen.

Mit dem Antrag sind **vier** (innerhalb von Wasserschutzgebieten fünf) vollständig übereinstimmende Mehrfertigungen des Antrages und der entsprechenden Unterlagen einzureichen möglichst mit Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Unterlagen sind zu senden an:

Stadt Mannheim
Fachbereich Grünflächen und Umwelt
Postfach 10 00 35
68133 Mannheim

Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie unter folgenden Rufnummern:

Zu rechtlichen / technischen Fragen: 0621/293 – 7573 Herr Hanke
Zu rechtlichen / technischen Fragen: 0621/293 - 7686 Herr Garrecht
Zu Grundwasserständen: 0621/293-7690 Frau Schölch-Ighodaro

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Während der Kernarbeitszeit erreichen Sie uns zu folgenden Zeiten:

Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Stand 12/2015cl